

Anlage:

Zu Punkt 4: Ausschnitt aus der Verwaltungsvorschrift des Landes Baden Württemberg zur rechtlichen Grundlage der Qualifikationen

Die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 6. April 2021 regelt die Qualifizierung. Sie hat nach dem Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg auf der Grundlage des kompetenzorientierten „Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI)“ zu erfolgen.

Die Grundqualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten (UE) für Personen, die sich erstmals für die Kindertagespflege zur Verfügung stellen und gliedert sich in einen tätigkeitsvorbereitenden Kurs 1 (50 UE) und einen tätigkeitsbegleitenden Kurs 2 (250 UE).

Fachkräfte mit einschlägiger Aus- und Fortbildung nach § 7 Abs. 2 KiTaG gelten nach Kurs 1 als ausreichend qualifiziert.

Wenn alle Voraussetzungen nach § 43 SGB VIII erfüllt sind, erhalten Kindertagespflegepersonen auf Antrag eine Pflegeerlaubnis für 5 Jahre und können bereits nach Kurs 1 mit der Betreuung beginnen. Innerhalb von 3 Jahren muss der gesamte Kurs absolviert werden, sonst verliert die Pflegeerlaubnis ihre Gültigkeit.

Nach Abschluss der Qualifizierung sind alle Kindertagespflegepersonen verpflichtet, sich jährlich im Umfang von 20 UE fortzubilden.

Eine Tagespflegeperson darf maximal fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen, die Anzahl der möglichen Betreuungsverhältnisse ist auf zehn begrenzt. Schließen sich mehrere Tagespflegepersonen zusammen, dürfen maximal 9 fremde Kinder gleichzeitig betreut werden. Ab dem 8. zu betreuenden Kind muss eine Tagespflegeperson Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes sein oder eine mit 300 UE qualifizierte Tagespflegeperson mit mind. 5-jähriger praktischer Tätigkeit in der Kindertagespflege sein. Die Zahl der höchstmöglichen Betreuungsverhältnisse ist auf 15 begrenzt.

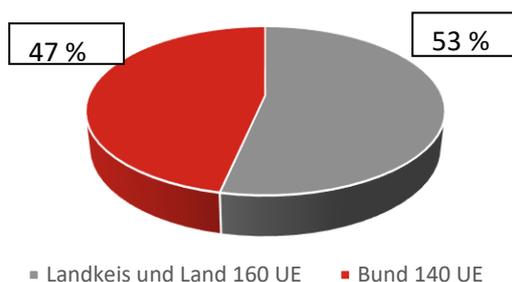
Kindertagespflegepersonen, die die Qualifizierung bis zum 31.12.2022 abgeschlossen haben, gelten als ausreichend qualifiziert und genießen Vertrauensschutz bei der Wiedererteilung der Pflegeerlaubnis. Sie haben jedoch die Möglichkeit, sich über den sog. Aufbaukurs 140+ (140 UE) weiter zu qualifizieren. Dies ist vorteilhaft für alle Tagespflegepersonen, die sich mit anderen Tagespflegepersonen, die ebenfalls die Voraussetzungen nach § 43 SGB VIII erfüllen, zusammenschließen, um Kinder in Form einer TAPiR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) oder einer Großtagespflegestelle zu betreuen.

5. QualiKIT – Eckpunkte der Aufbaustruktur und Kursplanung

- Tages- und Pflegeeltern e.V. Sindelfingen, Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg, die Familienbildungsstätten in Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen und das Amt für Jugend bilden den **Verbund QualiKIT**.
- gemeinsames Fortbildungsprogramm, einheitliche Verwaltung, gemeinsames Logo und Öffentlichkeitsarbeit: Ausbildung wie aus einer Hand
- Zentrale Steuerung über die Projektkoordinator*in mit 0,5 VZÄ (kostenneutral, da entliehen vom Kreisjugendreferat bis Ende 2023) und eine Verwaltungskraft mit 0,2 VZÄ (im Stellenplan enthalten), angesiedelt beim Amt für Jugend, ab September 2021
- Zwei kontinuierliche Kursbegleitungen (KKB) mit jeweils 0,5 VZÄ Festanstellung in beiden Tagespflegevereinen
Aufgaben: Durchführung von 220 UE/ Grundkurs , Eignungseinschätzung, Kursorganisation
- zusätzlich Referent*innen der Familienbildungsstätten oder den Vereinen auf Honorarbasis für 80 UE
- zwei **Grundkurse 300 UE** im Jahr: Frühjahr und Herbst, jeweils von einem Verein durchgeführt an zentralen Orten des LK

max. 42.000 €/ Grundkurs für Personal- und Sachkosten, erstattungsfähig ab der 161 UE, da Mischfinanzierung aus Bundes-, Landes- und Kreismitteln
Land und Landkreis finanzieren wie bisher 160 UE jeweils hälftig

400,00 € Prämie an TPP für erfolgreiche Kursteilnahme



- **Aufstockerkurse 140+** nach Bedarf (kostenneutral, da auskömmliche Finanzierung über Gute-KiTa-Gesetz)
max. 42.000 €/ Grundkurs für Personal- und Sachkosten
Teilnehmerzahl
200,00 € Prämien an TPP für erfolgreiche Kursteilnahme

- Praxisbegleitende Fortbildung (Praxis-Fobi) 20 UE
17 Kurse im Jahr
FAG und Landkreismittel